



SCHLUSSFOLGERUNGEN VON MOUVEMENT ECOLOGIQUE UND OEKOZENTER PAFENDALL

Aufgrund der Resultate der Umfrage, der im Rahmen der Kampagne durchgeführten Web-Veranstaltungen sowie von Gesprächen mit politischen und beruflichen Akteuren und eigener Erfahrungen und Analysen ziehen Mouvement Ecologique und Oekozyenter Pafendall nachstehende Folgerungen.

Diese stellen einen eindeutigen Handlungsauftrag an alle Akteure (Ministerien, Gemeinden, Planungsbüros usw. dar) und werden auch die Fortführung der Kampagne „Méi Gréngs an eise Stied an Dierfer“ prägen.

DIE VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE NATIONALE DURCHGRÜNUNGSSTRATEGIE SCHAFFEN!

Primäres Ziel muss weiterhin der Kampf gegen die Ursachen des Klimawandels sein und u. a. eine konsequente Reduzierung der Klimagasemissionen, verbunden mit einer Entwicklung hin zu einer Null-Emissions-Gesellschaft sein.

Eine Durchgrünungsstrategie für unsere Siedlungen stellt komplementär dazu, eine wichtige Anpassung an den Klimawandel dar, um dessen Folgen auf der Ebene unserer Siedlungen soweit wie möglich zu mindern.

1. Den notwendigen Rahmen auf nationaler Ebene für eine bewusste Durchgrünungsstrategie erstellen

Es ist die Rolle der nationalen Politik, die richtigen Rahmenbedingungen in enger Zusammenarbeit mit den Gemein-

den zu setzen, damit diesen die Umsetzung der konkreten Maßnahmen vor Ort ermöglicht bzw. erleichtert wird.

1.1. Rechtlichen und politischen Rahmen verbessern

In relevanten Gesetzen sollte das Gebot der Durchgrünung verankert werden, oder zumindest dem entgegenstehende Bestimmungen überarbeitet werden. Dies betrifft im Besonderen das Gesetz betreffend die Erstellung von Flächennutzungsplänen und die Stadtentwicklung zu sowie die sich daraus ableitenden Ausführungsreglemente. Hier ist eine enge interministerielle Zusammenarbeit zwischen dem

Ministerium für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung und dem Innenministerium gefordert. Dem Innenministerium kommt in diesem Zusammenhang aufgrund seiner Zuständigkeiten in Bezug auf Flächennutzungspläne (PAG) und über die Gutachten der „cellule d'évaluation“ bei Teilbebauungsplänen (PAP) eine verstärkte Verantwortung zu.

1.2. Über Natur- sowie Klimapakt hinaus eine gezielte nationale

Strategie und ein Förderprogramm erstellen

Über den Klimapakt 2.0 sowie den Naturpakt haben sich fast alle Gemeinden Luxemburgs für ein Engagement im Klima- und Biodiversitätsschutz verpflichtet.

Beide Instrumente „belohnen“ sowohl die Aufstellung einer Durchgrünungsstrategie, welche der Klimaanpassung unserer Ortschaften zugute kommt, als auch die Budgetierung und konkrete Umsetzung einer solchen Strategie. Im Anhang 1 werden die relevanten Maßnahmen dieser beiden Pakte in Bezug auf „Gréngs an den Uertschaften“ aufgelistet.

Verständlicherweise stellt der Durchgrünungsaspekt nur einen Teil der in den Pakten aufgelisteten Maßnahmen dar. Angesichts dessen Bedeutung jedoch wäre es geboten, wie

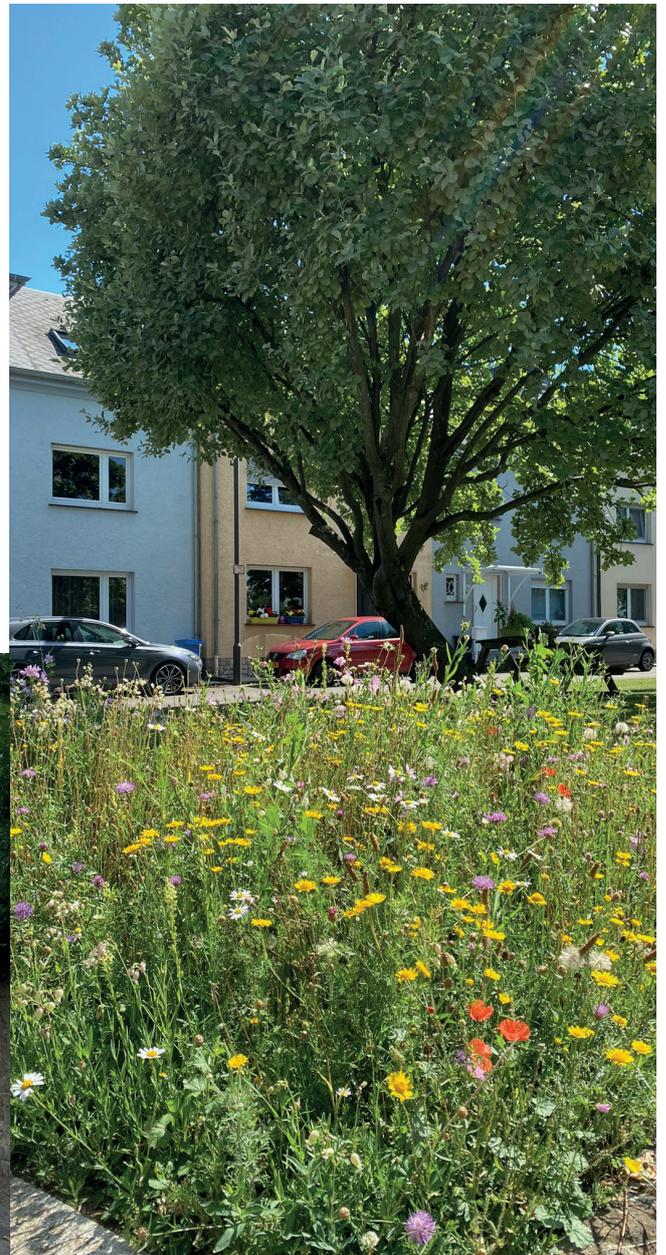
auch im Ausland, zusätzlich eine regelrechte zielorientierte nationale Förderstrategie für die Schaffung klimaresilienter Städte zu schaffen, die sowohl die Planungs- als auch die Umsetzungsebene umfasst.

Des Weiteren gibt es mittlerweile – auch in Luxemburg – eine Vielzahl an Dokumenten, die (unter anderem) naturbasierte Lösungen (eng. nature based solutions) für klimaresiliente Städte empfehlen bzw. auch praktische Umsetzungshilfen liefern (siehe Anhang 2). Es gilt nun die Umsetzung der angeführten Maßnahmen zeitnah in Angriff zu nehmen und ggf. zu kofinanzieren.

1.3. Hemmschwellen identifizieren und angehen

Durchgrünung kann daran scheitern, dass es noch nicht für alle Probleme / Konflikte „a priori Lösungen“ gibt, bzw. diese den Akteuren vor Ort nicht ausreichend bekannt sind. Deshalb gilt es, gezielt die Hemmschwellen zu identifizieren, gemeinsam mit Akteuren Lösungswege festzuhalten und diese umzusetzen. Sei es durch gesetzliche Reformen, Empfehlungslisten, Seminare u.a.m. Folgende Beispiele seien genannt:

- Konfliktsituationen zwischen der Neupflanzung von Straßenbäumen und bereits vorhandenen bzw. geplanten unterirdischen Leitungssystemen;
- Organisation des Unterhalts kollektiver Grünanlagen im Rahmen von Teilbebauungsplänen;
- Möglichkeit von Synergien und der Mehrfachnutzung von Dachflächen (PV, Begrünung, Regenwasserrückhaltung, Installationen der Haustechnik, ...).





1.4. Praxisnahe Richtlinien und Leitfäden für Planungsprozesse

und Umsetzung vor Ort erarbeiten

Das Innen- bzw. Umweltministerium und das Ministerium für öffentliche Arbeiten und Transport sollten klare Richtlinien aufstellen, an welchen sich Gemeinden und Planer:innen orientieren können, und sicherstellen, dass diese auch in der Praxis Verwendung finden. Dies auf mehreren Ebenen:

- Auf rechtlicher Ebene: So sollte u.a. das „Règlement-type sur les Bâtisses, les Voies publiques et les Sites“, das den Gemeinden als Grundlage für die Erstellung ihres „Bautenreglementes“ dient, überarbeitet werden, um das Einplanen von grüner und blauer Infrastruktur in Teilbebauungsplänen (PAPs) sicher zu stellen.
- Auf technischer Ebene: Das Herausgeben von Richtlinien wäre von zentraler Bedeutung, z.B. zum Pflanzen von Straßenbäumen (mit u.a. der notwendigen Sicherung des benötigten Wurzelraumes) bzw. zur Anlage von begrünter Fassaden und Dächern.

- Empfehlungen / Anregungen erstellen: Die Herausgabe von „Empfehlungen“ würde es erlauben, dass nicht jede Gemeinde / jeder Akteur sich zentrale Elemente selbst entwickeln muss. Es gilt z.B. angepasste Pflanzen-Empfehlungslisten für den Siedlungsraum - im Besonderen für geeignete Baumarten - zu veröffentlichen. Diese müssten sowohl den Kriterien der Klimaresilienz wie auch jenen der Biodiversität, Rechnung tragen.
- „Good practice“- Beispiele: Diese sollten aufzeigen, wie der Erhaltung und die Schaffung von Grünflächen und Strukturen im Siedlungsraum mehr Priorität eingeräumt werden kann, welche Hürden sich in der Praxis stellen und wie diese überwunden werden können.

1.5. Sensibilisierungskampagnen und Fortbildungsangebot ausbauen

Bei allen Akteuren – politisch Verantwortlichen, Planungsbeauftragten, technischen Diensten, Bevölkerung ... - besteht derzeit noch ein erheblicher Sensibilisierungs- und Informationsbedarf. Die Unwissenheit um den Nutzen bzw. das Unterschätzen des Stellenwerts von Pflanzen und begrünter Flächen im Zusammenhang mit klimaresilienter Stadtentwicklung stellt eine der größten Hürde für grüne Ortschaften dar.

Entsprechend sollten auf allen Ebenen Informations- und Sensibilisierungskampagnen durchgeführt und Weiterbildungsangebote entwickelt und angeboten werden.

Es gilt zudem die Beratung und Hilfestellung für Planer:innen und ausführende Betriebe, aber auch für Privatpersonen, auszubauen. Das Know-How der zuständigen Gemeindemitarbeiter:innen sollte parallel vertieft und an den aktuellen Wissenstand angepasst werden.

1.6. Kohärenz der Politikgestaltung sicherstellen

Die Festlegung und Umsetzung einer nationalen Durchgrünungsstrategie setzt eine interministerielle Zusammenarbeit voraus und liegt die facto im Verantwortungsbereich verschiedener Ministerien: Innen-, Gesundheits-, Wohnungsbau-, Energie-, Bauten-, Umwelt- und Landesplanungsministerium.

Notwendig ist deshalb eine konzertierte Vorgehensweise mit einem federführenden Ministerium. Diesbezüglich gibt es sicherlich noch Nachholbedarf ...

2. Politisches Bekenntnis der Gemeinde als zentrale Grundlage

Von eminenter Bedeutung ist ein Beschluss des Gemeinderates, der Durchgrünung der Gemeinde eine Priorität bei politischen Entscheidungen einzuräumen und ihren Stellenwert wesentlich erhöht.

Das Bekenntnis, dass die Gemeinde in allen Politikentscheidungen, die einen Bezug zum Thema haben – von der Planung neuer Siedlungen und dem Bau kommunaler Gebäude über die Gestaltung öffentlicher Flächen bis hin zur Straßengestaltung u.a.m. -- im Rahmen einer kommunalen Strategie - eine hohe Priorität einräumt. Dies im Sinne der Förderung der Biodiversität, zur Abmilderung der Folgen der Klimakatastrophe sowie zur Steigerung des Wohlbefindens und der Lebensqualität.

Ein derartiger politischer Beschluss – in Form einer „Resolution“ des Gemeinderates – ist einerseits ein eindeutiges Signal und ein klarer Handlungsauftrag an alle Akteure (Gemeindedienste, Planer:innen, u.a.m.) und eine wichtige Botschaft an die Einwohner:innen. Ihr kommt deshalb nicht nur eine hohe symbolische, sondern ebenfalls eine sehr strategische und konkrete Bedeutung zu.

Dies u.a. in Zusammenhang mit eigenen Bau- und Infrastrukturprojekten, Genehmigungsverfahren u.a. von Teilbebauungsplänen (PAP) und der Sensibilisierung von privaten Haushalten

3. Kommunale Strategie zur Klimaanpassung, Biodiversität und Lebensqualität

Das politische Bekenntnis muss durch eine kommunale Strategie zur Klimaanpassung, Biodiversität und Lebensqualität (Deklinierung der nationalen Strategie auf kommunale Ebene) untermauert und verwirklicht werden. Dabei muss der Durchgrünung ein zentraler Stellenwert eingeräumt werden und auf drei Ebenen wirksam sein:

- alltäglichen operationellen Entscheidungen;
- Planung neuer Projekte (Siedlungen, Plätze, Straßen);
- aber auch rückwirkend gilt es zu untersuchen, wie Defizite in bestehenden Vierteln angegangen werden können.

Politischer Wille und Durchsetzungsvermögen sind in diesem Zusammenhang unabdingbar.



4. Vorreiterrolle von Staat und Gemeinden

Appelle an private Akteure sowie die Bürger:innen sind nur dann glaubwürdig, wenn Staat und Gemeinden bei eigenen Projekten eine konsequente Begründung sicherstellen. U.a. folgende Maßnahmen sollten eine Selbstverständlichkeit sein:

- eine naturnahe Begrünung staatlicher Gebäude und ihrer Umgebung durch die Bautenverwaltung, kommunaler Gebäude durch die Gemeinden ...;
- bei öffentlichen Ausschreibungen und größeren Projekten (z.B. Industriezonen, öffentlichen Infrastrukturen, Wohnungsbau-Projekten ...), bei denen der Staat, die Gemeinde oder parastaatliche Wohnungsbauträger direkter oder indirekter Auftraggeber ist, müssen die Lastenhefte hohe Qualitätsstandards in punkto Grün- und Freiraumplanung enthalten. Dies u.a. in Bezug auf Versiegelungs-

prävention, Gebäudebegrünung, naturnahes Regenwassermanagement, naturnahe Freiraumgestaltung und Sicherstellung der Pflege.

- die gemeinsame Nutzung von Dachflächen für Solarenergie und Dachbegrünung;
- naturnahe Gestaltung und Pflege von Grünflächen (z. B. Parkanlagen) und Strukturen (z. B. Hecken und Bäume);
- die Berücksichtigung der Wasserversorgung der Grünstrukturen bereits in der Planungsphase: Regenwasser, welches auf versiegelte Flächen fällt, soll so aufgefangen und umgeleitet werden, dass es den Pflanzen auch in Trockenperioden zur Verfügung steht. Stichworte „wassersensible Stadt und Freiraumentwicklung“ bzw. „Schwammstadtprinzip“.

5. Zusammenarbeit aller Akteure auf Projektebene von Anfang an: eine unabdingbare Voraussetzung

Unabdingbar ist eine starke, ressortübergreifende Zusammenarbeit, vor allem auch auf Projektebene, damit eine angepasste Vegetation prioritär und von Anfang an mit eingeplant und fachgerecht umgesetzt wird. Fußend auf der genannten politischen Grundsatzentscheidung gilt es, dieses Umdenken auf allen Ebenen zu gewährleisten. Dies sowohl auf der staatlichen Ebene als auch von Gemeindediensten, bei Planungsbüros, Architekt:innen ...

Auch müssen andere private Dienstleister – in diesem Fall vor allem Baumschulen und Gärtnereibetriebe – mit an

Bord genommen und befähigt werden, der Nachfrage nach einheimischen und standortgerechten Arten (Bäume, Stauden, angepasste Samenmischungen) nachzukommen, um eine extensive und naturnahe Gestaltung und Pflege von Grünflächen und -strukturen zu gewährleisten.

Da viele Akteure hiermit Neuland betreten dürften, sollte vonseiten der Gemeinden, Syndikate und anderer Akteure schleunigst Pilotprojekte angekurbelt werden, die vorbildhaft zeigen, wie solche Projekte gelingen und Hürden aus dem Weg geräumt werden können.



Anhang 1

WWW.NATURELO.MECO.LU

Nebst den Videoaufnahmen und Berichten zu der Webinarreihe „Méi Gréngs an eise Stied an Dierfer“, bietet die Internetseite der Kampagne „Natur elo!“ auch eine Vielzahl an Tipps und Referenzen zur naturnahen Gestaltung von Gärten, Grünflächen und der Begrünung am Gebäude.

Die Flyer und Poster einiger Biodiversitätsprojekte, so auch der Flyer zur Kampagne „Méi Gréngs an eise Stied an Dierfer“, können hier heruntergeladen werden.

Des Weiteren kann auf eine Auswahl an Literaturtipps und Referenzprojekten zurückgegriffen werden.

Über das Projekt „A voller Bléi“, finden Sie Empfehlungslisten für insektenfreundliche Kräuter, Zwiebelblumen, Stauden und Gehölze.

Die Aktion „Nee zum Schottergaart! Lieweg Vilfalt amplatz gro Wüst!“ stellt u. a. den Gemeinden detaillierte Anregungen zu möglichen rechtlichen Schritten, welche die Gemeinde in die Wege leiten kann um gegen die weitere Ausbreitung der Schottergärten vorzugehen, bereit. Aber auch die Umwandlung eines Schottergartens in ein farbenfrohes Staudenbeet wird im Detail beschrieben und mit Fotos illustriert.



Das Angebot auf www.naturelo.meco.lu wird regelmäßig ausgebaut und angepasst! Schauen Sie vorbei!

Anhang 2

DOKUMENTATION AUS LUXEMBURG

Mittlerweile gibt es – auch in Luxemburg – eine Vielzahl an Dokumenten, die (zumindest unter anderem) naturbasierte Lösungen (eng. nature based solutions) für klimaresiliente Städte empfehlen bzw. auch praktische Umsetzungshilfen liefern. So z.B.:

- Guide Eco-urbanisme (Juli 2021) – Ministerium für Energie und Raumentwicklung.
- Planungshandbuch – Guide pour une qualité urbaine (April 2021) – Ministerium für Energie und Raumentwicklung, Ministerium des Innern und Ministerium für Digitalisierung.
- Landschaftsgerechte und oekologische Wohnbaugebiete (März 2007) – Ministerium für Umwelt, Klima und Nachhaltige Entwicklung, Natur- und Forstverwaltung.
- Leitfaden zum Umgang mit Regenwasser in Siedlungsgebieten Luxemburgs – Wasserwirtschaftsamt

- Anlage von naturnahen Grünflächen im Siedlungsbereich – Ein Praxisratgeber für Gemeinden März 2019 (eine überarbeitete Auflage ist in Erstellung); Herausgegeben von SICONA Naturschutzsyndikat, Naturpark Öwersauer, Natur- a Geopark Mëllerdall, Naturpark Our, Kampagne «Ouni Pestiziden», Biologische Station SIAS, Nationalmuseum für Naturgeschichte, Ministerium für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung.

Die Umweltverwaltung hat im April 2022 eine Studie „Klimaökologische Situation in Luxemburg – Modellbasierte regionale Klimaanalyse“ veröffentlicht. Hier wurde nicht nur eine Karte erstellt, über welche problematische Situationen aufgezeigt werden. Es werden auch Handlungsempfehlungen vorgeschlagen.

Anhang 3

WEBINARE ZUM THEMA:

MÉI GRÉNGS AN EISE STIED AN DIERFER: PROJEKTE, EMPFEHLUNGEN UND INSPIRATION



AUFTAKTVERANSTALTUNG

„MÉI GRÉNGS AN EISE STIED AN DIERFER“

E Baitrag zur Liewensqualität, der Klimaupassung an dem Erhalt vun der Biodiversitéit

Mit den Referentinnen Anna Detzhofer, Landschaftsplanerin aus Wien und Juliane Mathey, Diplombiologin



FACHVERANSTALTUNG 1

BÄUME IM SIEDLUNGSRAUM

Klimaangepasste Artenauswahl und nachhaltige Gestaltung des Wurzelraums

Mit den Referenten Klaus Körber, Bayrische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, Prof. Stefan Schmidt, Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau u. Österreichische Bundesgärten und Alexander Borgmann, ARBOR revival



FACHVERANSTALTUNG 2

FASSADENBEGRÜNUNG

Ökologische und klimatische Leistungen, Begrünungsformen, Kosten-Nutzenvergleich und Förderbeispiele

Mit der Referentin Prof. Dr.-Ing Nicole Pfoser, Kompetenzzentrum „Gebäudebegrünung und Stadtklima“ – Nürtingen



FACHVERANSTALTUNG 3

DACHBEGRÜNUNG

Ökologische und klimatische Leistungen, Aufbauvarianten, Kosten-Nutzenvergleich und Förderbeispiele

Mit dem Referenten Dr. Gunter Mann, Bundesverband Gebäude Grün e.V. (BuGG)



FACHVERANSTALTUNG 4

REGENWASSERMANAGEMENT

Durch und für Begrünung

Mit der Referentin, Dr.-Ing. Elke Kruse, Landschaftsarchitektin und seit mehreren Jahren freiberuflich als Expertin für Überflutungs- und Hitzevorsorge in Städten tätig.



FACHVERANSTALTUNG 5

„MÉI GRÉNGS AN EISE STIED AN DIERFER“

Den öffentleche Raum fir a mat de Bierger*innen naturno gestalten

Mit den Referentinnen Dipl.-Ing. Liette Clees vom Verkehrsplanungsbüro komobile w7 GmbH aus Wien und der Biologin Lisa Siebenaler vom Naturschutzsyndikat SICONA

Anhang 4

KLIMAPAKT 2.0 UND NATURPAKT

Im Rahmen des Naturpaktes sowie des Klimapaktes 2.0 werden gewisse Begrünungsmassnahmen gefördert. Diese seien im Folgenden angeführt:

Naturpakt

Naturschutz allgemein

- M1 Kommunale Strategie für den Umweltschutz
- M2 Kommunales Budget für Natur- und Wasserschutzmaßnahmen
- M3 Kommunales Budget für die langfristige Sicherung von Flächen von ökologischem Interesse

Siedlungsraum

- M2 „Servitudes d’urbanisation - biotopes“
- M4 Grünflächenmanagement und -gestaltungsplan
- M5 Extensive Bewirtschaftung von Grünflächen
- M6 Gehölze im Siedlungsraum
- M11 Begrünung kommunaler Gebäude
- M12 Naturfreundliche Gemeindegebäude und PAPS
- M13 Erhalt und Förderung unversiegelter Flächen im Siedlungsraum
- M14 Grüne Wohngebiete und ökologische Korridore
- M16 Förderung einer naturnahen Bewirtschaftung, Nutzung und Gestaltung von Privatflächen
- M19 Prioritärer Aktionsplan bezüglich des Siedlungsraumes

Wald:

- M1 Gemeindeeigene Wälder

Wasser

- M4 „Servitudes d’urbanisation“ – Fließgewässer
- M5 Wiederherstellung von Überschwemmungsgebieten
- M13 Prioritärer Aktionsplan bezüglich des Wassers

Klimapakt 2.0

- 1.1.3 Klimaanpassungskonzept (KA)
- 1.2.3 Klimaanpassungsplanung (KA)
- 1.3.1 Städtebaurechtliche Instrumente (CE, KA, LQ)
- 1.3.2 Innovative städtische und ländliche Entwicklung (CE, KA, LQ)
- 2.1.1 Vorbildwirkung öffentlicher Gebäude und Infrastruktur (CE, KA, LQ)
- 2.3.2 Wassereffizienz (KA)
- 3.3.2 Grünflächenbewirtschaftung (KA)
- 3.4.2 Siedlungsentwässerung

